

A 1 – 55/2005 - 3
A 8 K – 70/2005-2
Dienstpostenplan 2006

Graz,
Dr. Ka/Gr

ÖFFENTLICH!

BerichterstatteIn

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Der aktuelle Dienstpostenplan der Stadt Graz basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.2004. Zum 1.1.2006 wurde dieser Dienstpostenplan als Bestandteil des Voranschlages 2006 vorerst weitergeschrieben.

Seitens des Personalressorts besteht die Absicht, den Dienstpostenplan im laufenden Jahr einer umfassenden inhaltlichen Überarbeitung zu unterziehen. Auf der Basis einschlägiger Personalentwicklungspläne der Magistratsabteilungen sollen dabei - der budgetären Lage der Stadt Graz Rechnung tragend - insbesondere weitere Kürzungen des Personalstandes erfolgen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, Ergebnisse aus dem magistratsweit durchgeführten Projekt der flächendeckenden Beschreibung und Bewertung der Stellen (Projekt F.A.I.R.) in den Dienstpostenplan einfließen zu lassen.

Der vorliegende Entwurf umfasst in erster Linie Anpassungen formaler Natur. Zumal noch nicht alle Maßnahmen, die im Zuge der Neustrukturierung der städtischen Ämter gesetzt wurden, ihren Niederschlag im Dienstpostenplan gefunden haben. Dieser Umstand hat zuletzt zu einer hochgradigen Unübersichtlichkeit geführt, die insbesondere die Beurteilung von Fragestellungen, welche Dienstposten tatsächlich besetzt bzw. frei sind, erheblich erschwert. In dem Zusammenhang zu nennen ist die Zusammenfassung der vormaligen Abteilungen Personenstandes- und Kultusamt, Gewerbeamt, Statistisches Amt und Amt für Lebensmittelaufsicht und Märkte zum neuen BürgerInnenamt; die teilweise Neugestaltung der Stadtbaudirektion (Entfall des Hochbauamtes, der Abteilung für Stadtentwicklung und Stadterhaltung sowie des BürgerInnenbüros, Neuschaffung der Abteilung für Verkehrsplanung); weiters die Eingliederung des Rechtsamtes in die Magistratsdirektion - Präsidialamt.

Weiters sollen die Dienstposten aller MitarbeiterInnen, die strukturbedingt dienstfreigestellt wurden, mit einem sogenannten "Einziehungsstern" versehen werden, entsprechend der gesetzlichen Grundlage, wonach die betroffenen Dienstposten nicht mehr nachbesetzt werden dürfen.

Auch umfasst der vorliegende Entwurf die im Zuge des Projektes Aufgabenkritik seitens der Magistratsabteilungen vorgeschlagenen Abwertungen bzw. Einziehungen von Dienstposten.

Schließlich soll der nach Maßgabe des Stmk. Kinderbetreuungsgesetzes fest zu setzende Personalbedarf in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen (PädagogInnen, KinderbetreuerInnen) entsprechend der aktuellen Anzahl der Kindergruppen bzw. der Öffnungszeiten dem laufenden Betriebsjahr angepasst werden. Die Ausweisung des einschlägigen Personalstandes in Dienstposten mit unterschiedlichen Beschäftigungsausmaßen hat sich in der Praxis als unzweckmäßig erwiesen. Die Personalbewirtschaftung in diesem Bereich ist transparenter und leichter zu vollziehen, wenn die Dienstposten der jeweiligen Betreuungsbereiche in Dienstposten für Vollbeschäftigte ausgewiesen sind. In diesem Sinne soll eine Differenzierung nur mehr in Dienstposten für LeiterInnen, KindergartenpädagogInnen, HortpädagogInnen sowie Kinderbetreuerinnen erfolgen.

Im Sinne der voranstehenden Ausführungen stellt sich der nunmehr zu beschließende Dienstpostenplan zahlenmäßig wie folgt dar:

Dienstposten insgesamt	2.983	(DPPL 2004: 3175 /3084 auf Vollbeschäftigungsbasis)
Davon sind vorgesehen:		
Schema II/IV	2.248	(DPPL 2004: 2051)
hiervon TB-Dienstposten	1	(DPPL 2004: 53)
Schema I/III	569	(DPPL 2004: 927)
hiervon TB-Dienstposten	0	(DPPL 2004: 282)
Geschützte Arbeitsplätze	166	(DPPL 2004: 166)
Abgeordnete Bedienstete zur Grazer Stadtwerke AG:		
Schema II/IV	2	(DPPL 2004: 4)
Schema I/III	21	(DPPL 2004: 27)
Zusätzliche Ausbildungsplätze für Lehrlinge	60	(DPPL 2004: 60)

Die vorangeführten Werte beziehen sich auf den Dienstpostenplanstand exklusive Geriatrische Gesundheitszentren und Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz.

Der vorliegende Entwurf des Dienstpostenplans führt zu keinen zusätzlichen Kostenbelastungen. Mittel- und langfristig - insbesondere auf Grund der nicht mehr erfolgenden Nachbesetzung von 39 Dienstposten, deren InhaberInnen strukturbedingt dienstfreigestellt wurden - werden Einsparungseffekte zu verzeichnen sein. In die Erstellung des vorliegenden Entwurfes wurden alle AbteilungsleiterInnen, deren Abteilungen von Änderungen betroffen sind, eingebunden; die Änderungen erfolgen ausschließlich einvernehmlich.

Vom Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte und vom Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss wird der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem in der Anlage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwurf des Dienstpostenplans 2006 wird zugestimmt. Der Dienstpostenplan tritt mit **1.3.2006** in Kraft.

Die Sachbearbeiterin:

(Monika Merker)

Der Abteilungsvorstand
des Personalamtes:

(Dr. Kalcher)

Der Stadtsenatsreferent
für das Personalwesen:

(Bürgermeister Mag. Nagl)

Der Finanzdirektor:

(Dr. Kamper)

Der Finanzreferent:

(Stadtrat Dr. Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte am

Der Vorsitzende:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am.....

Der Vorsitzende:

Der Zentralausschuss der Bediensteten der Stadt Graz hat dem vorliegenden Entwurf gem. § 10 Abs. 2 G-PVG am.....seine Zustimmung erteilt.

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: